



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

9. Jahrgang

Ausgabe 7/2012

Rhede, 3. Mai 2012

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

| Datum | Inhalt | Seite |
|------------|--|-------|
| 19.03.2012 | Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung des Bundesministers der Verteidigung über die Aufhebung einer Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Bocholt | 2 |
| 20.04.2012 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede – Anstalt des öffentlichen Rechts – | 3 |
| 30.04.2012 | Tagesordnung der Sitzung des Rates am 9. Mai 2012 | 5 |
| 02.05.2012 | Wahlbekanntmachung der Stadt Rhede zur Landtagswahl am 13. Mai 2012 | 7 |
| 02.05.2012 | Bekanntmachung - Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedene Stadtverordnete Maria Steverding | 10 |

**Öffentliche Bekanntmachung
der Anordnung des Bundesministers der Verteidigung
über die Aufhebung einer Schutzbereichanordnung
für die Verteidigungsanlage Bocholt**

Mit Anordnung vom 2. Dezember 1990, U I 4 – Anordnung-Nr. III/Boch/368/7 – wurde ein Gebiet in den Städten Bocholt und Rhede, Kreis Borken, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Bocholt erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 (BGBl. I, S. 2354), mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Bonn, 20. Januar 2011

Bundesministerium der Verteidigung

Düsseldorf, 19. März 2011

Wehrbereichsverwaltung West
(Schutzbereichbehörde)

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat am 18. April 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2007 des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede (KFR) - Anstalt des öffentlichen Rechts - wird mit 30.049,80 € festgestellt und in der Bilanz unter dem Posten Eigenkapital als Jahresfehlbetrag passiviert.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage & Partnerschaft, Duisburg, hat mit Datum vom 19. März 2012 für die Buchführung im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2007 einschließlich der Anlagen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Flächenentwicklung Rhede, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 19. März 2012

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich Lickfett
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, 20. April 2012

Wewering
Vorstand

Terwiel
Vorstand

Am Mittwoch, dem 09. Mai 2012, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Einführung und Verpflichtung des neuen Stadtverordneten Andre Laigre
- Punkt 2: Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss- und sonstiger Gremiensitze
- Punkt 3: Darstellung der Arbeit des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Borken
- Punkt 4: 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich "Lönsweg" in Rhede-Krechting)
– Feststellungsbeschluss
- Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes "Krechting B 2" (Bereich "Lönsweg") - Satzungsbeschluss
- Punkt 6: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 24" (Bereich zwischen Weberstraße, Cranachstraße, B 67 und Fuß-/Radweg in Verlängerung der Weberstraße)
- Satzungsbeschluss
- Punkt 7: Aufstellung des Bebauungsplanes "Vardingholt BO 1, 2. Änderung" (Bereich Hauptstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB – Satzungsbeschluss
- Punkt 8: Aufstellung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 7" (Bereich zwischen Weidenstraße, Spolerstraße, Heilig-Geist-Straße und Kampstraße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB – Satzungsbeschluss
- Punkt 9: Aufstellung des Bebauungsplanes "Krechting B 16" im Bereich der heutigen Außenbereichssatzung "Drosteallee/Uhlandstraße" - Aufstellung und öffentliche Auslegung

Punkt 10: Branchenvereinbarung zwischen der Landwirtschaft und den Städten und Gemeinden im Kreis Borken

Punkt 11: Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Punkt 12: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 14: Genehmigung eines Eilbeschlusses über die Übernahme von Ausfallbürgschaften

Punkt 15: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 30.04.2012

Lothar Mittag
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Rhede

**Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Rhede gehört zum **Wahlkreis 77 - Borken I** - und ist in 12 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 17.04.2012 bis 22.04.2012 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit (Montag - Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr, Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr) im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die **Wahlbenachrichtigung** mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung ver-

wenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung des Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises**
 - oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich bei der Stadt Rhede (Bürgerbüro) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister der Stadt Rhede übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch bei der Stadtverwaltung Rhede abgegeben.

Für die Stadt Rhede werden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4 dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rhede, 02.05.2012

Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Lothar Mittag

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedene Stadtverordnete Maria Steverding

Die Stadtverordnete der CDU-Fraktion, Frau Maria Steverding (Geburtsjahr 1948), Vardingholt, Gronauer Str. 80, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 30.04.2012 ihr Mandat als Stadtverordnete im Rat der Stadt Rhede niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU, nachdem der in der Reserveliste stehende Ersatzbewerber Wilhelm Garbert die Nachfolge abgelehnt hat,

Herr Andre Laigre (Geburtsjahr 1984), Südstr. 73, 46414 Rhede,

das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom 01.05.2012 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, den 02.05.2012

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Lothar Mittag

Kabarett = Bürgerveranstaltung

**Jochen Rüther & Harald Funke
präsentieren**

**spritzig und bissig
das Rheder Zukunftsprogramm**



Donnerstag, 10. Mai 2012

19.30 Uhr

Kultursaal

Rathaus Rhede

**Kostenlose Eintrittskarten
sind im Bürgerbüro erhältlich!**



*Das Lächeln
im Münsterland.*

**Wir machen
Rhede stark!**

Weitere Infos unter www.rhede.de!